

Gerichte: Verlängerung der zusätzlichen Statthaltereinsätze und a.o. Gerichtsschreiber/in bis 31. Juli 2023

Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 1. März 2022, GVK-Beschluss GVB.2022.4

Zuständige Stelle

Gerichte

Vorberatende Kommission

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung 3
1. Ausgangslage 5
2. Erwägungen 6
3. Antrag 10
4. Beschlussesentwurf 11

Kurzfassung

Die Geschäftslast auf den fünf Richterämtern des Kantons Solothurn ist schon seit längerer Zeit hoch. Dies nicht etwa wegen grosser einzelner Fälle, sondern zu ihrem durchschnittlichen ordentlichen Stand. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen kann diese Geschäftslast nicht mehr bewältigt werden. Im Verhältnis dieser Zunahme personeller Unterdotierung verlängert sich unweigerlich die Dauer der Gerichtsverfahren. Die Wartefrist auf eine Entscheidung im Einzelfall dauert für die betroffenen Rechtsuchenden zunehmend unzumutbar lang. Im Strafbereich gilt es dabei eine Verletzung des Beschleunigungsgebotes mit ihrer strafmindernden Wirkung zu vermeiden. Diese Vorgaben können aber je länger je weniger eingehalten werden, vielmehr geht es zunehmend darum, den drohenden Eintritt der Verjährung noch gerade rechtzeitig abzuwenden. Geht dann noch ein grosser Straf- oder Zivilfall ein, so gerät das generell schon verlorene Gleichgewicht zwischen den vorhandenen personellen Ressourcen und der hohen Geschäftslast vollständig aus den Fugen.

Um der anhaltend hohen Geschäftslast der Richterämter adäquat zu begegnen, musste die Gerichtsverwaltungskommission (GVK) seit 2018 ausserordentliche Zusatzressourcen bestellen: Valentin Walter war zwischen 1. August 2018 bis 28. Februar 2021 als ausserordentlicher Statthalter auf dem Richteramt Olten-Gösgen im Einsatz. Der Beschäftigungsgrad von Haftrichterin Barbara Müller-Brunold wurde seit 1. August 2018 zunächst um 30%, seit 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 gar um 40% für zusätzliche Statthaltereinsätze auf den Richterämtern Bucheggberg-Wasseramt und Dorneck-Thierstein angehoben. Am 24. Juni 2020 stimmte der Kantonsrat einstimmig den zusätzlichen Lohnkosten für diese zusätzlichen Statthaltereinsätze zu (KRB Nr. SGB 0008a/2020 und KRB Nr. SGB 0008b/2020). Seit 1. September 2019 muss die GVK zudem weitere ausserordentliche Gerichtstatthalter-Unterstützung einsetzen. So unterstützt namentlich Barbara Kofmel seit 1. Januar 2020 das Richteramt in Olten mit einem Pensum von 80% (aushilfsweise für kurze Zeiträume bis 100%). Diese Zusatzressourcen wurden über den Aushilfskredit der GVK finanziert.

Die Gerichtsverwaltungskommission ist gemäss § 102 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) zuständig, ausserordentliche Stellvertretungen bis zu einer maximalen Dauer von zwei Jahren zu ernennen. Eine Verlängerung darüber hinaus ist gemäss § 102 Abs. 2 GO durch den Kantonsrat zu beschliessen. Die erwähnten ausserordentlichen Vertretungen von Amtsgerichtspräsidenten hatten bei Barbara Müller-Brunold die Dauer von zwei Jahren Ende Juli 2020 erreicht, bei Barbara Kofmel war dies am 31. Dezember 2021 der Fall. Die GVK beantragte dem Kantonsrat daher, die ausserordentlichen Statthaltereinsätze ab 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 zu verlängern. Zudem sollte eine ausserordentliche Gerichtsschreiberin das Richteramt Olten-Gösgen zu einem Arbeitspensum von 100 Prozent unterstützen. Diesen Anträgen stimmte der Kantonsrat am 6. Juni 2021 einstimmig zu (KRB Nr. SGB 0037/2021).

Bereits heute steht fest, dass ohne die Verlängerung dieser ausserordentlichen Vertretungen die unverändert hohe Geschäftslast nicht zu bewältigen sein wird. Dem Kantonsrat wird deshalb mit vorliegendem Beschlussesentwurf beantragt, die ausserordentlichen Statthaltereinsätze sowie den Einsatz der ausserordentlichen Gerichtsschreiberin ab 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 nochmals (und voraussichtlich letztmals) zu verlängern. Die beantragten Entlastungsmassnahmen würden Lohnkosten in der Höhe von rund 327'616 Franken zur Folge haben, davon 135'786 Franken in der laufenden Globalbudgetperiode bis Ende 2022; 191'830 Franken wären in das neue Globalbudget ab 2023 einzurechnen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über eine Verlängerung der zusätzlichen Statthaltereinsätze und a.o. Gerichtsschreiberin bis 31. Juli 2023.

1. Ausgangslage

In der Belastungs- und Organisationsanalyse «Richterämter Solothurn» vom 23. April 2019, welche die Gerichtsverwaltungskommission (GVK) der Res Publica Consulting AG, Bern, aufgrund der hohen Geschäftslast in Auftrag gegeben hatte, berechneten die Autoren Michael Müller und Hans-Ulrich Zürcher den Bedarf an Berufsrichterstellen der fünf Richterämter im Kanton Solothurn auf insgesamt 13 Vollzeitstellen (Ziffer 3.1., S. 51). Ordentliche Berufsrichterstellen gibt es deren neun: Drei auf dem Richteramt Olten-Gösgen, je zwei auf den Richterämtern Bucheggberg-Wasseramt und Solothurn-Lebern sowie je eine auf den Richterämtern Thal-Gäu und Dorneck-Thierstein. Hinzu kommen rund 180% Berufsrichterstellen auf der Ebene der Gerichtstatthalter/-innen aus dem Beschäftigungsgrad der drei Haftrichterinnen von insgesamt 260%; die eigentliche Haftrichterarbeit beläuft sich auf 80%. Die Dotation der fünf Richterämter im Kanton Solothurn entspricht demnach insgesamt rund 10.8 Berufsrichterstellen und damit 2.2 Stellen unter dem erhobenen Bedarf gemäss Belastungs- und Organisationsanalyse.

Um der ausserordentlich hohen Geschäftslast gleichwohl adäquat begegnen zu können, mussten seit August 2018 durchgehend ausserordentliche Zusatzressourcen bestellt werden:

- Valentin Walter war zwischen 1. August 2018 bis 28. Februar 2021 als ausserordentlicher Statthalter auf dem Richteramt Olten-Gösgen im Einsatz. Seit 1. März 2021 arbeitet er als ordentlicher Amtsgerichtspräsident: Er trat die Nachfolge von Pierino Orfei an, welcher Ende Februar 2021 in Pension ging. Für die Zeit vom 1. September 2019 bis 31. Dezember 2019 setzte die GVK überdies Sebastian Schneider zu einem Arbeitspensum von 80% als weiteren ausserordentlichen Gerichtstatthalter des Richteramts Olten-Gösgen ein. Diese personelle Entlastungsmassnahme wurde über den Aushilfskredit der GVK finanziert. Seit 1. Januar 2020 unterstützt Barbara Kofmel als ausserordentliche Gerichtstatthalterin das Richteramt in Olten mit einem Pensum von 80% (aushilfsweise für kurze Zeiträume 100%). Das Richteramt Olten-Gösgen ist demnach faktisch seit August 2018 durchgehend mit knapp vier Gerichtspräsidenten bestückt.
- Für zusätzliche Statthaltereinsätze auf den Richterämtern Bucheggberg-Wasseramt und Dorneck-Thierstein wurde der Beschäftigungsgrad von Haftrichterinnen Barbara Müller-Brunold vom 1. August 2018 bis 31. Dezember 2019 um 20% bzw. 30% und seit 1. August 2020 gar um 40% erhöht. Der Kantonsrat stimmte am 24. Juni 2020 der Verlängerung dieses zusätzlichen Statthalterinneneinsatzes bis am Ende der Amtsperiode zu (KRB Nr. SGB 0008a/2020).

Weil die Geschäftslast ohne eine Verlängerung dieser ausserordentlichen Vertretungen nicht zu bewältigen ist, beantragte die GVK dem Kantonsrat, die ausserordentlichen Statthaltereinsätze ab 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 zu verlängern. Zudem sollte eine ausserordentliche Gerichtsschreiberin das Richteramt Olten-Gösgen zu einem Arbeitspensum von 100 Prozent unterstützen. Am 6. Juni 2021 stimmte der Kantonsrat (KRB Nr. SGB 0037/2021) einstimmig den Anträgen der GVK zu.

Gleichzeitig wurde anlässlich der IV. Session im Juni 2021 von verschiedener Seite angemahnt, dass es nicht bei Dauer-Notlösungen bleiben könne und die Reform der Richterämter voranzutreiben sei. Diese Arbeiten sind im Gange und ein entsprechender B+E ist bei der GVK in Vorbereitung. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kantonsrates wäre eine Überführung der ausseror-

dentlichen Zusatzressourcen ins ordentliche Budget nach heutigem Stand aber frühestens auf das neue Globalbudget 2023 – 2025 hin möglich. Es stellt sich daher die Frage einer (voraussichtlich letztmaligen) Überbrückung mittels Verlängerung der zusätzlichen Statthaltereinsätze und der a.o. Gerichtsschreiberin bis 31. Juli 2023, damit die weiterhin sehr hohe Geschäftslast im zweiten Halbjahr 2022 sowie während einer Übergangsfrist im 2023 bewältigt werden kann.

2. Erwägungen

Die Gerichte sprechen Recht und wenden damit Recht an. Diese Arbeit wird zunehmend aufwändiger und komplexer. So sind die zum Kindesunterhalt vorzunehmenden Berechnungen durch Gesetz (Einführung des Betreuungsunterhaltes, Art. 276 Abs. 2 i.V.m. 285 Abs. 2 ZGB per 1. Januar 2017) und höchstrichterliche Rechtsprechung (insbes. mit der Einführung des sog. Schulstufenmodells, BGE 144 III 481, 5A_384/2018, vom 21. September 2018) äusserst anspruchsvoll geworden, gilt es doch dadurch Bar- und Betreuungsunterhalt auseinanderzuhalten sowie mehrere Phasen zu berechnen. Zusammen mit dem Kindesunterhalt wurde im Gesetz auch die Obhut neu geregelt (Art. 298 Abs. 2^{bis} ZGB). Das Gericht muss demnach bei gemeinsamer elterlicher Sorge die Möglichkeiten einer alternierenden Obhut prüfen, wenn ein Elternteil oder das Kind dies verlangt. Da die Regelung des Unterhalts direkt von jener der Obhut abhängt, wird nunmehr regelmässig auch schon über letztere gestritten. In einer solchen Konstellation muss nicht selten eine Fachstelle mit der Abklärung der dem Kindeswohl am besten zuträglichen Betreuung beauftragt werden. Die entsprechende Erhöhung des Aufwandes sowie die ansteigende Pendenzenlast führen zu einer wesentlichen Verlängerung der Verfahrensdauer und damit zu einer Verzögerung des Urteils. Der Regelungsbedarf ist aber gerade bei Kinderbelangen akut, weshalb häufig zusätzlich zum verfahrensabschliessenden Urteil ein oder mehrere Entscheide über vorsorgliche Massnahmen zu fällen sind.

Im Strafbereich werden seitens des Bundesgerichtes stets höhere Anforderungen an die Aktenführung und die Urteilsbegründung gestellt. Die Staatsanwaltschaft hat in den letzten Jahren eine massive Erhöhung ihres Stellenetats erfahren. Letztmals geschah dies mit zusätzlich 450% Staatsanwälte-Stellen (Kantonsratsbeschlüsse vom 04.09.2019 Nr. SGB 0099a/2019 und Nr. SGB 0099b/2019). Es liegt in der Natur der Sache, dass diese laufende Aufstockung des Personals auf der Staatsanwaltschaft zu mehr Überweisungen von Straffällen an die erstinstanzlichen Strafgerichte und somit dort zu einer entsprechenden Erhöhung der Geschäftslast führt. Dies sieht auch der Experte der Überprüfung der Ressourcendotation der Staatsanwaltschaft Kanton Solothurn, Dr. Andreas Brunner, so, wobei er das Ausmass dieser Erhöhung offenlässt (vgl. dessen Bericht vom 14. November 2018, zitiert in SGB 0099/2019 Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte; Bewilligung eines Zusatzkredites, Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 18. Juni 2019, RRB Nr. 2019/970, Ziffer 4 3. Absatz, S. 17). Auch das Korps der Kantonspolizei erfuhr in den vergangenen Jahren eine gestaffelte Aufstockung, womit mehr Straftaten verfolgt und im Einzelfall auch ausführlichere polizeiliche Abklärungen getätigt werden können; beides wirkt sich auch auf die Geschäftslast der nachfolgenden Ebenen aus. Eine weitere Erhöhung der Geschäftslast der erstinstanzlichen Gerichte resultiert überdies aus der am 1. November 2021 in Kraft getretenen Revision des Justizvollzugsgesetzes und den damit einhergehenden Anpassungen des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO), wonach die Strafgerichte neu auch über die Aufhebung einer Massnahme zu befinden haben (§ 12 Abs. 1 Bst. c^{bis} und § 15 Abs. 3 GO).

Weiterführung des Einsatzes von Barbara Kofmel als a.o. Gerichtsstatthalterin und des Einsatzes einer a.o. Gerichtsschreiberin/eines a.o. Gerichtsschreibers auf dem Richteramt Olten-Gösgen

Die Geschäftslast des Richteramtes Olten-Gösgen ist im Bereich der Strafrechtspflege tendenziell steigend, mit einem Spitzenjahr im 2020. Dies bei zunehmender Komplexität der Fälle und, wie vorstehend dargelegt, bei stetig wachsenden Anforderungen an deren Bearbeitung.

<u>Neuzugänge Richteramt Olten-Gösgen</u>	2018	2019	2020	2021
Strafrechtspflege				
Präsidial- und Amtsgerichtsverfahren	204	196	254	225
Zivilrechtspflege				
familienrechtliche Verfahren	300	324	308	310
Amtsgerichtsverfahren (ordentliche Zivilverfahren)	23	16	21	18
vereinfachte Verfahren	81	51	55	62
Summarverfahren	175	149	166	179

(Die gesamte Geschäftsstatistik ist in den Rechenschaftsberichten der Gerichte ersichtlich.)

Im Bereich der Zivilrechtspflege zeigt sich, dass die Anzahl der Neuzugänge in etwa gleichgeblieben ist; insbesondere die familienrechtlichen Fälle sind auf hohem Niveau stabil. Der Aufwand pro Fall hat allerdings zugenommen, was sowohl mit den eingangs erwähnten geänderten rechtlichen Vorgaben (namentlich die für mehrere Phasen vorzunehmenden Unterhaltsberechnungen) als auch mit dem stetig wachsenden Anteil komplexer Familienkonstellationen (wie vielfältige Formen von Patchworkfamilien) zusammenhängt. Die arbeitsintensiven Amtsgerichtsverfahren sind in etwa konstant geblieben, ebenso die anspruchsvollen Präsidialverfahren (vereinfachte Verfahren und Summarverfahren).

Dass die einzelnen Verfahren zunehmend komplexer und aufwändiger ausfallen, zeigt auch ein Blick auf die Anzahl der hängigen Fälle:

Pendenzen RA Olten-Gösgen per Ende 2018:	509 Zivilrecht + 114 Strafrecht
Pendenzen RA Olten Gösgen per Ende 2021:	513 Zivilrecht + 193 Strafrecht
Pendenzen alle Richterämter per Ende 2018:	1'598 Zivilrecht + 355 Strafrecht
Pendenzen alle Richterämter per Ende 2021:	1'702 Zivilrecht + 437 Strafrecht

Trotz gleicher Arbeitsleistung steigen die Pendenzen beim Richteramt Olten-Gösgen an, was auch der über alle Richterämter zu beobachtenden Entwicklung entspricht. Dies verdeutlicht, dass die reinen Fallzahlen zwar Hinweise auf die Geschäftslast geben, gleichzeitig aber mindestens so ins Gewicht fällt, wie aufwändig und komplex sich die einzelnen Verfahren gestalten.

Wie bereits im Vorjahr mit Pierino Orfei kommt es zudem auch im Jahr 2022 zu einer Pensionierung auf dem Richteramt Olten-Gösgen. Die Nachfolge von Amtsgerichtspräsidentin Eva Berset (Demission per 31. Juli 2022) wird eine entsprechende Einarbeitungszeit benötigen.

Schliesslich gilt es zu beachten, dass das Richteramt Olten-Gösgen seit Jahren zahlreiche mehrjährige Zivilrechtsfälle mit sich «schleppt». Per 31. Dezember 2021 waren 38 Fälle über zwei und zum Teil bis zu elf Jahre alt.

Ein Abbau personeller Ressourcen wäre in dieser anhaltend stark belasteten Situation nicht zu verantworten. Es drohten nicht nur Rechtsverzögerungs- und Rechtsverweigerungsbeschwerden, sondern die Justiz verliert auch an Glaubwürdigkeit, wenn Fälle liegen bleiben und nicht bearbeitet werden (können). Auch aus rechtsstaatlicher Sicht hätte ein Ressourcenabbau daher schwerwiegende Folgen.

Vor diesem Hintergrund wird die GVK nicht umhinkommen, im Rahmen des neuen Globalbudgets 2023 – 2025 eine vierte Gerichtspräsidentenstelle für das Richteramt Olten-Gösgen sowie die Schaffung einer zusätzlichen unbefristeten Gerichtsschreiberstelle zu beantragen.

Aus den vorgenannten Gründen und um einen nahtlosen Übergang gewährleisten zu können, wird daher die Weiterführung des Einsatzes von Barbara Kofmel, welche sich hierzu einverstanden erklärte, als a.o. Gerichtstatthalterin auf dem Richteramt Olten-Gösigen zu einem Beschäftigungsgrad von 80% für die Dauer vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 beantragt. Die Entlastungsmassnahme würde Lohnkosten in der Höhe von rund 130'386 Franken zur Folge haben, davon 53'743 Franken in der laufenden Globalbudgetperiode bis Ende 2022. Die Einholung eines weiteren Nachtrags- und Zusatzkredites für die laufende Globalbudgetperiode ist dafür (Stand heute) nicht erforderlich. 76'643 Franken wären sodann in das neue Globalbudget ab 2023 einzurechnen.

Auch auf Stufe der Gerichtsschreiber/innen ist eine Überbrückungslösung dringend erforderlich. Weil das Richteramt Olten-Gösigen im Vergleich mit anderen Richterämtern bezüglich Gerichtsschreiberstellen unterbesetzt ist, hat der Kantonsrat am 6. Juni 2021 dem Antrag der GVK, das Richteramt ab 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 durch eine ausserordentliche Gerichtsschreiberin mit einem Arbeitspensum von 100% zu unterstützen, zugestimmt (KRB Nr. SGB 0037/2021). Es wird deshalb die Weiterführung des Einsatzes einer a.o. Gerichtsschreiberin/eines a.o. Gerichtsschreibers auf dem Richteramt Olten-Gösigen zu einem Beschäftigungsgrad von 100% für die Dauer vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023 beantragt. Die Entlastungsmassnahme würde Lohnkosten in der Höhe von rund 122'027 Franken zur Folge haben, davon 50'553 Franken in der laufenden Globalbudgetperiode bis Ende 2022. Die Einholung eines weiteren Nachtrags- und Zusatzkredites für die laufende Globalbudgetperiode ist dafür (Stand heute) nicht erforderlich. 71'474 Franken wären sodann in das neue Globalbudget ab 2023 einzurechnen.

Weiterführung der Erhöhung des Beschäftigungsgrades von Haftrichterin Müller-Brunold

Das ordentliche Pensum von Haftrichterin Barbara Müller-Brunold beträgt 60%. Dank der seit August 2018 erfolgten Aufstockung ihres Pensums konnten auf den Richterämtern Bucheggberg-Wasseramt und Dorneck-Thierstein zusätzliche Statthaltereinsätze geleistet werden. Im Juni 2020 (KRB Nr. SGB 0008a/2020) sowie im Juni 2021 (KRB Nr. SGB 0037/2021) stimmte der Kantonsrat jeweils für ein Jahr einer Verlängerung dieses zusätzlichen Statthaltereinsatzes mittels Aufstockung des Pensums um 40% zu. So unterstützte Haftrichterin Müller-Brunold das Richteramt Dorneck-Thierstein im 2020 zu einem Pensum von 47% und das Richteramt Bucheggberg-Wasseramt zu einem Pensum von 36%. Im 2021 beliefen sich ihre Einsätze auf 50% beim Richteramt Dorneck-Thierstein und 33% beim Richteramt Bucheggberg-Wasseramt. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die Ferien- und Feiertagsansprüche sowie sonstigen Absenzen (12% im 2020; 14% im 2021). Werden diese Anteile sowie ein kleiner Restanteil für Pikettdienste beim Haftgericht (4% im 2020; 3% im 2021) hinzugerechnet, ergibt dies jeweils ein Vollzeitpensum von 100%.

Ausser für Pikettdienste soll Barbara Müller-Brunold auch mit einer Verlängerung der Pensenerhöhung ab 1. August 2022 nicht als Haftrichterin eingesetzt werden müssen. Entsprechend ist es ihr möglich, die auf den Richterämtern Bucheggberg-Wasseramt und Dorneck-Thierstein weiterhin benötigten zusätzlichen Ressourcen zu erbringen. Auch das Richteramt Solothurn-Lebern profitiert von der Aufstockung des Pensums von Barbara Müller-Brunold, indem Haftrichterin Raphaela Schumacher (nebst ihrer Haftrichterin-Tätigkeit) zu 80% beim Richteramt Solothurn-Lebern eingesetzt werden kann. Aufgrund der unverändert hohen Geschäftslast bedarf es dieser Entlastungsmassnahme für die Richterämter nochmals für ein weiteres Jahr, womit Haftrichterin Barbara Müller-Brunold ihr Einverständnis erklärt hat.

Im Falle der Zustimmung des Kantonsrates zu den vorliegenden Anträgen wären die Richterämter bis 31. Juli 2023 alsdann wie folgt alimentiert:

- 9 Gerichtspräsidenten (ordentliche Berufsrichterstellen)
- eine a.o. Statthalterin (Barbara Kofmel) mit 80%

- rund 180% Statthaltereinsätze durch die Haftrichterinnen
- 40% Pensenerhöhung von Haftrichter Müller-Brunold

Dies ergäbe zusammengerechnet 12 Berufsrichterstellen; gemäss der im April 2019 durchgeführten Belastungs- und Organisationsanalyse zeigen die Berechnungen einen Bedarf an Berufsrichterstellen der fünf Richterämter von insgesamt 13 Vollzeitstellen.

Die GVK wird dem für die neue Globalbudgetperiode 2023 – 2025 Rechnung tragen und für das Richteramt Olten-Gösigen, wie vorstehend dargelegt, ein weiteres Gerichtspräsidium mit Gerichtsschreiberstelle beantragen. Es zeichnet sich zudem ab, dass zur Bewältigung der Geschäftslast auch für das Richteramt Solothurn-Lebern ein weiteres Gerichtspräsidium sowie eine Gerichtsschreiberstelle erforderlich sein werden. Ein entsprechender B+E ist bei der GVK in Vorbereitung. Falls der Kantonsrat dazumal auch diesen Anträgen zustimmen würde, sähe die Situation ab (August) 2023 wie folgt aus:

- 11 Gerichtspräsidenten (ordentliche Berufsrichterstellen)
- rund 180% Statthaltereinsätze durch die Haftrichterinnen

Damit wäre der gemäss Belastungs- und Organisationsanalyse bezifferte Personalbedarf praktisch erreicht (12.8 Berufsrichterstellen). Eine weitere Erhöhung des Pensums von Haftrichter Müller-Brunold wäre damit ab 1. August 2023 nicht mehr notwendig.

Was das Projekt ENSEMBLE anbelangt, so steht dieses vor seinem Abschluss. Gegenwärtig finden Einführungen und Schulungen auf den Richterämtern statt. ENSEMBLE hat hauptsächlich zum Ziel, Verfahrensabläufe zu vereinheitlichen und Verfahrensschritte zu vereinfachen; gleichzeitig wird auch eine Effizienzsteigerung angestrebt. Eine Einsparung von Personal wird dadurch aber nicht erreicht werden können, zumal die Leistungsindikatoren der fünf Richterämter im Jahr 2020 zu 60% im roten Bereich, also unter den Soll-Werten, lagen. Auch für das Jahr 2021 wiesen über die Hälfte (52%) aller Indikatoren ungenügende Werte auf; bei den Richterämtern Olten-Gösigen und Solothurn-Lebern lagen 66% der Indikatoren unter den Soll-Werten. Vielmehr sollen die mit ENSEMBLE entwickelten Instrumente dazu dienen, diese Indikatoren wieder auf «grün» setzen und damit eine effektive und effiziente Leistungserfüllung gegenüber den rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern gewährleisten zu können (wie die schnellere Behandlung von Fällen, die Vereinheitlichung der Rechtsprechung über alle Richterämter hinweg und damit Stärkung der Rechtsgleichheit sowie konzisere, aber damit nicht weniger aufwändige Urteilsbegründungen).

Vor diesem Hintergrund wird die Erhöhung des Beschäftigungsgrades von Barbara Müller-Brunold um 40% auf 100% für die Dauer vom 1. August 2022 bis dem 31. Juli 2023 beantragt. Dies würde Lohnkosten von rund 75'203 Franken zur Folge haben, davon 31'490 Franken in der laufenden Globalbudgetperiode bis Ende 2022. Die Einholung eines weiteren Nachtrags- und Zusatzkredites für die laufende Globalbudgetperiode ist dafür (Stand heute) nicht erforderlich. 43'713 Franken wären sodann in das neue Globalbudget ab 2023 einzurechnen.

3. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen der Gerichtsverwaltungskommission



Daniel Kiefer
Obergerichtspräsident



Amanda Wittwer
Gerichtsverwalter-Stv.

4. **Beschlussesentwurf**

Gerichte: Verlängerung der zusätzlichen Statthaltereinsätze und a.o. Gerichtsschreiber/in bis 31. Juli 2023

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 102 Absatz 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977¹, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf der Gerichtsverwaltungskommission vom 1. März 2022 (Beschluss GVB.2022.4), beschliesst:

1. Der Einsatz von Barbara Kofmel als ausserordentliche Gerichtsstatthalterin auf dem Richteramt Olten-Gösgen zu einem Beschäftigungsgrad von 80% wird für die Zeit vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 weitergeführt.
2. Der Einsatz einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberin/eines ausserordentlichen Gerichtsschreibers auf dem Richteramt Olten-Gösgen zu einem Beschäftigungsgrad von 100% wird für die Zeit vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 weitergeführt.
3. Die Erhöhung des Beschäftigungsgrades von Haftrichterin Barbara Müller-Brunold von 60% um 40% auf 100% wird für die Zeit vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 verlängert.
4. Die Gerichtsverwaltungskommission wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Gerichtsverwaltungskommission
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle

¹ BGS 125.12